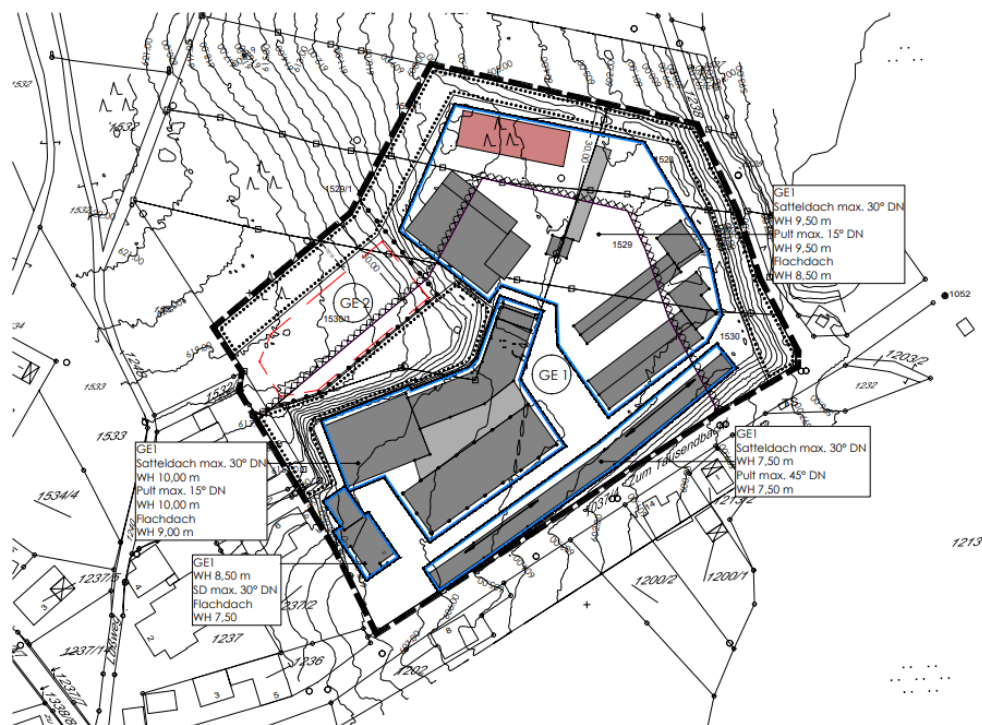


Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Regen; Aufstellung des Bebauungsplans „GE Tausendbach“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Regen hat am 08.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Tausendbach“ für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. TF 1528/1, 1528, TF 1529/1, 1529, TF 1530/1, 1532/2 und 1530, Gemarkung Rinchnachmündt, beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich der Ortschaft Dreieck und überplant das bestehende Firmenareal der Firma Pichler, sowie einen Erweiterungsbereich im Norden des bestehenden Betriebs. Der Planbereich soll im Bebauungsplan als „Gewerbegebiet“ dargestellt werden. Der Bebauungsplan wird aus dem bereits vorhandenen Flächennutzungsplan, in dem das Gebiet bereits als „GE“ dargestellt ist, entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Der Beschluss vom 08.10.2024 über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, kann sich die Öffentlichkeit **bis 20.12.2024** auf der Homepage der Stadt Regen [unter https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html](https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html) informieren. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 12.11.2024

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister